

Wie prüfst Du den **Tatbestand des Computerbetrugs (§ 263a Abs. 1 StGB)?**

I. Objektiver Tatbestand

1. Tathandlung

- a. Unrichtige Programmgestaltung
 - b. Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten
 - c. Unbefugte Verwendung von Daten
 - d. Unbefugte Einwirkung auf den Ablauf
- #### **2. Beeinflussung des Ergebnisses eines Datenverarbeitungsvorgangs (Zwischenerfolg)**

3. Vermögensschaden

II. Subjektiver Tatbestand

1. Vorsatz

- 2. Absicht, sich oder einen Dritten rechtswidrig zu bereichern

III. Rechtswidrigkeit

IV. Schuld

V. Besonders schwerer Fall, § 263a Abs. 2 StGB iVm § 263 Abs. 3, 4 StGB